



Stadt Gröningen
über Verbandsgemeinde Westliche Börde
Marktstr. 7
39397 Gröningen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gröningen zum 31.12.2013

Sehr geehrter Herr Brunner,

als Anlage übersende ich Ihnen den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gröningen zum 31.12.2013 mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen zu diesem Prüfbericht ein Abschlussgespräch anbieten, in dem eventuelle Fragen geklärt werden können. Sofern dieses von Ihnen gewünscht sein sollte, möchte ich Sie bitten, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Im Auftrag

Nowak
Prüferin

Anlage

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
14/ RPA 1/ 2022

Datum:
13.12.2021

Sachbearbeiter/in:
Frau Nowak

Haus / Raum:

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240-6487
+49 3904 7240-53730

E-Mail:
birgit.nowak@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Schermecker Winkel 3
39387 Oschersleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Sig-
natur

Sprechzeiten
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 19:00 Uhr

Straßenverkehrsamt
(Kfz-Zulassung):
nur mit Online-Termin

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63



Landkreis
Börde

Rechnungsprüfungsamt

**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Gröningen
zum Stichtag 31.12.2013**

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2013	7
4.2	Nachtragshaushaltssatzung	8
4.3	Festsetzung der Realsteuern	8
4.4	Jahresabschluss	9
4.4.1	Rechenschaftsbericht	9
4.4.2	Anlagen	10
4.4.3	Inventar, Inventur	11
4.4.4	Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen	12
4.5	Internes Kontrollsystem (IKS)	12
4.6	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	13
4.7	Bewirtschaftungsgrundsätze	14
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
6.	Anlagen zum Prüfbericht	16
6.1	Maßnahmebezogene Prüfung	16
6.2	Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013	17
	Anlage 1	Vermögensrechnung zum 31.12.2013
	Anlage 2	Forderungsübersicht
	Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
	Anlage 4	Anlagenübersicht
	Anlage 5	Ergebnisrechnung
	Anlage 6	Finanzrechnung

1. Prüfungsauftrag

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) i. V. m § 138 Abs. 2 KVG-LSA obliegt der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung der

Stadt Gröningen

nachfolgend auch Stadt genannt.

Die Gemeinde hat den Jahresabschluss gemäß § 118 KVG LSA i. V. m. den Festlegungen im RdErl des MI vom 15.10.2020 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen aufgestellt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung, erstatten wir diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht hat gemäß § 130 Abs. 3 GO LSA (jetzt § 141 Abs. 3 KVG LSA) einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage unter Punkt 6.2 beigefügt ist.

Hinweis

Im Haushaltsjahr 2013 galten die Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA). Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte auf der Grundlage der GO LSA.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat nach § 48 Abs. 1 GemHVO Doppik im Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde darzustellen.

Die Gemeinde führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2013 nach den Vorschriften des NKHR.

Im Jahresabschluss wurden folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt getroffen:

Mit der Haushaltssatzung wurde im Ergebnishaushalt ein Überschuss i. H. v. insgesamt 183.500,00 € ausgewiesen.

Der Finanzplan dagegen konnte mit der Planung für das Haushaltsjahr 2013 nur mit einem Fehlbetrag abgeschlossen werden. Es wurde ein Saldo über insgesamt -103.700,00 € festgestellt.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit überstiegen die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit mit insgesamt 284.500,00 €. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit überstiegen die Einzahlungen. Hier wurde ein Saldo i. H. v. insgesamt -188.600,00 € festgestellt. Und auch bei den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit konnte nur ein negativer Saldo ausgewiesen werden. Dieser sollte danach -199.600,00 € betragen.

Mit dem Jahresabschluss wurde im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis i. H. v. 101.235,65 € festgestellt. Damit verschlechterte sich das mit dem Ergebnisplan veranschlagte Ergebnis um 82.264,35 €.

Der Finanzhaushalt stellte sich am Jahresende wie folgt dar:

- Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbesserte sich gegenüber der Haushaltsplanung erheblich. Betrag der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit der Haushaltsplanung noch insgesamt 284.500,00 €, konnte mit dem Jahresabschluss ein Saldo von 515.739,05 € festgestellt werden.
- Der Saldo aus der Investitionstätigkeit wurde mit der Haushaltsplanung noch über insgesamt -188.600,00 € festgestellt. Mit dem Jahresabschluss erhöhte sich dieser Fehlbetrag auf insgesamt -213.486,72 €.
- Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit sollte entsprechend der Haushaltsplanung mit einem Fehlbedarf über 199.600,00 € abgeschlossen werden. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 betrug dieser -211.716,39 € und erhöhte sich danach um 12.116,39 €.

Die Liquidität der Stadt war im Haushaltsjahr 2013 gesichert. Kassenkredite brauchten nicht zur Bestandverstärkung aufgenommen werden. Es wird ein Finanzmittelzufluss i. H. v. 92.647,51 € ausgewiesen. Der Bestand an fremden Finanzmitteln betrug zum Jahresende insgesamt 2.111,57 €.

Für die Stadt Gröningen wurden im Haushaltsjahr 2013 keine neuen Kredite aufgenommen.

Vom Abschlussprüfer ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der Lage der Stadt abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Gröningen.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA (jetzt § 118 Abs. 1 KVG LSA) einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 108a GO LSA (jetzt § 120 Abs. 1 KVG LSA) innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2013 wurde per 14.07.2021 durch den Bürgermeister der Stadt Gröningen festgestellt. **Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde somit nicht eingehalten.**

Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 129 und 130 GO LSA (jetzt §§ 140 und 141 KVG LSA) vorgenommen. Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bericht zusammen zu fassen. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Leiters des Fachamtes Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Veränderungen im Anlagevermögen,
- das Umlaufvermögen,
- die Rechnungsabgrenzung,
- die investive Finanzrechnung sowie
- wesentliche Interne Kontrollsysteme.

Die Zielsetzung der Prüfung bestand darin, mit Hilfe geeigneter Prüfverfahren den notwendigen Überblick zum Wahrheitsgehalt der Aussagen im Jahresabschluss einschließlich des Rechenschaftsberichtes und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung zu erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden zum Stichtag 31.12.2013 nicht eingeholt. Die Bankbestände wurden anhand der vorliegenden Kontoauszüge ermittelt.

Die Notwendigkeit Rückstellungen zu bilden, wurde durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung untersucht.

Gegenüber der Rechnungsprüfung wurde die Aussage getroffen, dass schwebende Rechtsstreitigkeiten nicht vorliegen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt.

Ausgangspunkt dieser Prüfung war die von uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Gröningen. Der Prüfbericht dazu ging der Verwaltung mit Schreiben vom 27.02.2018 zu. Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 03.06.2019 über die Eröffnungsbilanz beschlossen (Beschluss- Nr. 214/42/2019). **Die Bekanntmachung konnte dem Rechnungsprüfungsamt nicht nachgewiesen werden.**

Hinweis

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass der Beschluss über die Eröffnungsbilanz nachträglich der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und aus Gründen der Rechtssicherheit öffentlich bekannt zu machen ist.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2013

Die Gemeinde hat gemäß § 92 Abs. 1 GO LSA (jetzt § 100 Abs. 1 KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2013 wurde auf der Sitzung des Stadtrates am 11.03.2013 beschlossen (Beschluss- Nr. 230/36/13). Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde aus diesem Grund der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde zur Beurteilung vorgelegt.

Der Ergebnisplan wies einen Überschuss i. H. v. insgesamt 183.500,00 € aus. Der Finanzplan konnte mit der Haushaltsplanung nur mit einem Fehlbetrag abgeschlossen werden. Dieser sollte danach -103.700,00 € betragen.

Mit Verfügung vom 25.04.2013 bestätigte die Kommunalaufsichtsbehörde die formelle Rechtmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung. Es bestanden danach keine Bedenken gegen eine öffentliche Bekanntmachung und den Vollzug des Beschlusses.

Die Bekanntmachung erfolgte in der Stadt Gröningen entsprechend der Festlegungen der Hauptsatzung ortsüblich in den Schaukästen. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.

Der Haushaltsplan bestimmt die laufende Buchführung und ist Grundlage für die Rechnungslegung. Der Haushaltsplan der Stadt besteht gemäß § 1 GemHVO Doppik aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß beigefügt: der Vorbericht, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten.

Die Teilpläne des Haushaltsplanes können gemäß § 4 GemHVO Doppik nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Der Haushaltsplan 2013 der Stadt Gröningen wurde nach Produktbereichen gegliedert.

Jeder Teilplan wurde in einen Teilergebnisplan und einen Teilfinanzplan gegliedert. Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlenübersicht des Teilfinanzplanes sind Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO Doppik i. V. m. Anlage 7 B VV Muster zur GemHVO Doppik

getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan, indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene (Produktbereich, Produktgruppe) abgebildet wird.

Lediglich die Investitionen deren Finanzvolumen unterhalb einer vom Gemeinderat festgesetzten Wertgrenze liegen, können gemäß § 41 Abs. 4 S. 2 GemHVO Doppik zusammengefasst werden.

Eine Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 S. 4 GemHVO Doppik wurde vom Gemeinderat bisher nicht festgesetzt.

4.2 Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß § 95 Abs. 2 GO LSA (jetzt § 103 KVG LSA) hatte die Stadt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder –auszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde von der Stadt Gröningen keine erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

4.3 Festsetzung der Realsteuern

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 auch über die Festsetzung der Realsteuer- Hebesätze in der Stadt Gröningen beschlossen. Danach sind folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2013 gültig:

Grundsteuer A	400 v. H.
Grundsteuer B	440 v. H.
Gewerbsteuer	430 v. H.

Die Hebesätze haben sich gegenüber dem vorhergehenden Haushaltsjahr erhöht.

4.4 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Stadt hatte gemäß § 13 GemHVO Doppik zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen.

Hinweis

Eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) war im Haushaltsjahr 2013 noch nicht aufgebaut.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO Doppik sind den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen.

Hinweis

Dieser Vergleich konnte nicht vorgenommen werden, da es sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss handelte. Für künftige Jahresabschlüsse ist dies jedoch zu beachten.

Im Anhang sind nach § 47 GemHVO Doppik über die in § 41 Abs. 1 bis 4 GemHVO Doppik festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde ein Anhang zur Vermögensrechnung 2013 beigelegt. Er enthält Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zum vorhergehenden Haushaltsjahr.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss (mit Ausnahme der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen) zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.4.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA (jetzt § 118 Abs. 3 KVG LSA) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 GemHVO Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Dabei sollen lediglich herausgehobene Positionen und wesentliche Abweichungen erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht dient der Ergänzung des Jahresabschlusses und hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht nach § 48 Abs. 2 GemHVO Doppik auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 wurden den Gemeinden Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse eingeräumt. Danach konnte u. a. auch auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (Pkt. 1h) verzichtet werden. Von dieser Möglichkeit der Erleichterung wurde von der Stadt Gröningen Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 25.11.2020 wurde zwischen der Kämmerei der Verbandsgemeinde Westliche Börde und dem Rechnungsprüfungsamt vereinbart, dass der Rechenschaftsbericht mit seinen wesentlichen Geschäftsvorfällen komprimiert dargestellt wird. Was hierbei unter dem Begriff „wesentlich“ zu verstehen ist, war noch durch die Verwaltung festzulegen. Diese Festlegung wurde insofern getroffen, dass die im Rechenschaftsbericht näher erläuterten Geschäftsvorfälle einen Betrag von mehr als 5.000,00 € hatten.

4.4.2 Anlagen

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 4 GO LSA (jetzt § 118 Abs. 4 KVG LSA) insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenübersicht)

Im MBl. für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 27/2011 (zuletzt geändert durch MBl. Nr. 44/2016) wurden die verbindlichen Muster zum NKHR bekanntgegeben. Die Anlage 18 zu § 49 Abs. 1 GemHVO Doppik (jetzt Anlage 18 zu § 49 Abs. 1 KomHVO) stellt das Muster einer Anlagenübersicht dar.

Dem Jahresabschluss 2013 wurde eine Anlagenübersicht beigefügt. Berichtigungen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 104b GO LSA i. V. m. § 54 GemHVO Doppik (jetzt § 114 Abs. 7 KVG i. V. m. § 54 KomHVO) vorgenommen. Der Bestand der Vermögensgegenstände aus der Eröffnungsbilanz wurde fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage der Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

Die Übersichten zu den Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Angaben stimmen grundsätzlich mit den jeweiligen Bilanzpositionen überein.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO Doppik (jetzt § 49 Abs. 4 KomHVO) i. V. m. § 108 Abs. 4 S. 2 GO LSA (jetzt § 107 KVG LSA) ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Die entsprechende Übersicht für die VE ist dem Jahresabschluss beigefügt und mit 0,00 € ausgewiesen.

Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das amtliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 GemHVO Doppik (jetzt § 49 Abs. 4 KomHVO) verwendet. Danach wurden keine Aufwendungsermächtigungen übertragen.

Auszahlungsermächtigungen wurden in das Haushaltsjahr 2014 i. H. v. insgesamt 984.610,32 € übertragen. Davon entfiel ein Betrag über 77.488,51 € auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und ein Betrag über 907.121,81 € auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

4.4.3 Inventur, Inventar

Nach § 32 GemHVO-Doppik (jetzt § 32 KomHVO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben. Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn durch Anwendung eines anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände auch ohne die Bestandsaufnahme festgestellt werden kann (Buchinventur). Spätestens nach fünf Jahren ist gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt keine Inventurunterlagen in die Prüfung einbezogen. Grund hierfür ist, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erst im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen worden ist. Die hierbei getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Anwendung der Inventurrichtlinie bewirkten keine rückwirkende Änderung.

In diesem Zusammenhang weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Stadt teilweise von den Festlegungen im Runderlass zur Erleichterung bei der Aufstellung der

kommunalen Jahresabschlüsse vom 05.10.20 Gebrauch macht. Hierzu wurde durch die SB in der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt eine Abstimmung getroffen, **welche jedoch bisher noch nicht vom Stadtrat beschlossen worden ist.**

Hinweis

Vom Rechnungsprüfungsamt wird darauf hingewiesen, dass entsprechend des Erleichterungsrunderlasses vom 15.10.2020 die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der Umsetzungsplan von der Vertretung zu beschließen sind.

4.4.4 Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen

Bei nicht körperlich, sondern nur nominell erfassbaren Vermögensgegenständen und Schulden ist z.B. anhand von Verträgen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten eine buchmäßige Bestandsaufnahme, sog. Buch- und Beleginventur (Pkt. 3.2 InvRL LSA) vorzunehmen. Zum Zeitpunkt der Inventur 2013 gab es kein Vertragsregister. Dieses ist erforderlich, um Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können, bewerten zu können. Diese Verpflichtungen könnten sich beispielsweise auf den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen und damit die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt auswirken. Zur lückenlosen Erfassung von Vertrags- und Prozessrisiken, die jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet werden müssen, ist die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags- und eines ebensolchen Prozessregisters erforderlich.

Hinweis

Wir empfehlen ein „zentrales Vertragsmanagement“ zu installieren. Dies setzt jedoch voraus, dass derartige Vermögensgegenstände und Schulden überhaupt in „Büchern“ (z.B. Datenbanken, Listen o.a.) vollständig und aktuell vorhanden sind.

4.5 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Maßnahmen und Regelungen der Verwaltungsleitung zur Steuerung und Kontrolle eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns verstanden. Beispiele für Regelungen dieser Art sind eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung, der Geschäftsverteilungsplan, die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung oder die Inventurrichtlinie.

Die Rechnungsprüfung hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Hieran schließt die Rechnungsprüfung Funktionsprüfungen hinsichtlich der Wirksamkeit des vorgefundenen IKS an. Es gilt zu untersuchen, in wie weit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Auf dieser Basis beurteilt die Rechnungsprüfung abschließend die Verlässlichkeit des IKS der Verwaltung.

Ausgehend von dieser Beurteilung entscheidet der Prüfer über den Umfang der anschließend erforderlichen aussagebezogenen Prüfungshandlungen, welche dann die Hauptprüfung der Jahresabschlussprüfung ausmachen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses war es Aufgabe der Rechnungsprüfung darauf zu achten, dass ein IKS installiert wurde und dass Maßnahmen ergriffen wurden, die sicherstellen, dass das IKS auch seine angedachte Wirkung entfalten kann.

Der Prüfer hat u. a. auf folgende Erfordernisse diesbezüglich zu achten:

- Einrichtung einer Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung,
- Festlegung des Buchungsverfahrens (zentral, dezentral),
- Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung,
- Erlass von Dienstanweisungen,
- Einrichtung eines Vertragsmanagements,
- Einrichtung eines Forderungs- und Verbindlichkeitenmanagements,
- Einrichtung eines Risikomanagements (Risikoerkennung und Risikoanalyse).

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Dienstanweisungen aktualisiert oder neu eingeführt.

Das rechnungslegungsbezogene IKS war nach unseren Feststellungen dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes vorzunehmen.

Ein zentrales Vertragsmanagement war im Haushaltsjahr 2013 von Seiten der Verwaltung noch nicht aufgebaut worden.

Die Einrichtung eines Forderungs- und Verbindlichkeitenmanagements ist nicht geregelt. Die Maßnahmen die über Dienstanweisungen und die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung dazu geregelt sind, werden zunächst als ausreichend eingeschätzt.

4.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 97 GO LSA (neu § 105 KVG LSA) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

Für die Stadt wurden die Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Hauptsatzung (in der Fassung vom 20.06.2011) geregelt. Danach war für die Zustimmung vor der Leistung von über- und

außerplanmäßigen Ausgaben der Bürgermeister zuständig, sobald der Betrag im Einzelfall einen Betrag von bis zu 2.500,00 € nicht überstieg, der Hauptausschuss bei einem Betrag im Einzelfall von über 2.500,00 € und nicht mehr als 5.000,00 €. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab einem Betrag von über 5.000,00 € oblag dem Stadtrat.

Hinweis

Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 auf eine Prüfung der Einhaltung der Festlegungen verzichtet.

4.7 Bewirtschaftungsgrundsätze

Bei den Bewirtschaftungsgrundsätzen handelt es sich um Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts zur Verwaltung der Finanzmittel (vergleiche Kommunales Haushaltsrecht Land Sachsen- Anhalt, 3. Auflage, Grimberg).

Die Bewirtschaftungsgrundsätze werden hierbei nach Bewirtschaftungsformen und -regeln unterschieden.

Bewirtschaftungsformen sind die Gesamtdeckung (§ 17 GemHVO Doppik) und die Budgetierung (§ 4 Abs. 2 GemHVO Doppik).

Bewirtschaftungsregeln sind neben der echten (§ 19 GemHVO Doppik) und der unechten Deckungsfähigkeit (§ 18 GemHVO Doppik) auch die Übertragbarkeit (§ 20 GemHVO Doppik).

Die Stadt wendet die zugelassenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Haushaltsführung an. Der Haushaltsplan bzw. Teilergebnisplan enthält keine Haushaltsvermerke. Dem Haushaltsplan wurde als Anlage eine Übersicht über die Deckungskreise beigelegt.

Hinweis

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf eine Prüfung der Einhaltung der jeweiligen Vorschriften zur echten bzw. unechten Deckungsfähigkeit verzichtet.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13.12.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Stadt für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 130 Abs. 2 GO LSA (jetzt § 141 Abs. 2 KVG LSA) vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Stadt hat die Möglichkeit nach § 54 GemHVO Doppik die unterlassenen Ansätze oder die Wertansätze der Eröffnungsbilanz zu berichtigen. Die Stadt Gröningen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es erfolgte eine Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz in einem größeren Umfang zum Jahresabschluss 2013.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Gröningen zum 31.12.2013.

Oschersleben, den 13.12.2021



Nowak
Prüferin

6 Anlagen zum Prüfbericht

6.1 Maßnahmebezogene Prüfung - Auftragsvergaben

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenübersicht)

Im MBl. für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 27/2011 wurden die verbindlichen Muster zum NKHR bekanntgegeben. Die Anlage 18 zu § 49 Abs. 1 KomHVO stellt das Muster einer Anlagenübersicht dar.

Dem Jahresabschluss 2013 wurde eine Anlagenübersicht beigefügt, welche den Vorgaben entsprach. Der Bestand der Vermögensgegenstände zum 01.01.2013 wurde fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden Korrekturen des Anlagevermögens erforderlich.

Abschreibungen

Durch die Buchung der Abschreibungen ist die Darstellung der periodengerechten Verteilung der AHK über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sichtbar. Der Werteverzehr ist als Aufwand in den einzelnen Haushaltsjahren zu berücksichtigen.

Es wurden 2013 bilanzielle Abschreibungen, Wertveränderungen auf Vermögensgegenstände in Höhe von 746.858,71 € vorgenommen, die sich wie folgt auf die entsprechenden Sachkonten verteilen:

Immaterielles Vermögen	278,20 €
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	275.154,29 €
Infrastruktur	457.154,27 €
Kunstgegenstände und Denkmäler	339,05 €
Fahrzeuge und Maschinen	0,00 €
Betriebsvorrichtungen, BGA	13.949,00 €

Auftragsvergaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 keine maßnahmebezogenen Prüfungen durchgeführt.

6.2 Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013

Aktivseite

Anlagevermögen	31.12.2013 (€)	01.01.2013 (€)
	<u>22.262.596,77</u>	<u>21.996.367,93</u>

Zusammensetzung

Immaterielles Vermögen	770,20	1.032,30
Sachanlagevermögen	22.017.568,16	21.751.077,22
Finanzanlagevermögen	244.258,41	244.258,41

Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass Korrekturen hinsichtlich des erfassten Anlagevermögens vorzunehmen waren. Die Korrektur konnte gegen das Eigenkapital erfolgen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens enthält die Anlagenübersicht. Das Anlagevermögen besteht zu 98,90 % aus dem Sachanlagevermögen, zu 0,003 % aus dem Immateriellen Vermögen und zu 1,10 % aus dem Finanzanlagevermögen.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2013 - € -	31.12.2013 - € -
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.032,30	770,20
b) Sachanlagen	21.751.077,22	22.017.568,16
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.749.298,11	1.773.046,21
Grünflächen	161.539,11	178.554,39
Ackerland	1.401.414,08	1.424.869,33
Wald, Forsten	50.886,14	31.298,71
Sonderflächen	54.165,39	54.165,39
sonst. unbebaute Grundstücke	81.293,39	84.158,39
bb) bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche. Rechte	5.723.044,47	5.474.469,13
cc) Infrastrukturvermögen	13.884.777,72	13.640.515,77
ee) Kunstgegenstände, Denkmäler	9.501,32	9.162,27
ff) Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
gg) Betriebsvorrichtungen, BGA	134.508,03	126.635,03
hh) gel. Anzahlungen, AiB	249.947,57	993.739,75
c) Finanzanlagen	244.258,41	244.258,41
Beteiligungen	244.258,41	244.258,41

Finanzanlagen	31.12.2013 (€)	01.01.2013 (€)
Beteiligungen	<u>244.258,41</u>	<u>244.258,41</u>
<u>Zusammensetzung</u>		
Beteiligungen, sonstige Anteilsrechte	244.258,41	244.258,41

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden unter der Bilanzposition Finanzanlagevermögen ausschließlich Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte nachgewiesen. Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 war mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 im Bestand keine Änderung zu erkennen.

Die Stadt Gröningen hielt insgesamt 1.506 Aktien zu einem Anteilswert von aufgerundet 119,76 € und somit gleich 180.358,41 € aus Beteiligungen an der KOWISA. Es handelt sich hier um die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Weiterhin bestanden Anteile an verbundenen Unternehmen (hier: Umland GmbH Egel) in Höhe von insgesamt 63.900,00 €. Dies entsprach einem Anteil am Stammkapital von 7,12 v. H.

Sondervermögen und Ausleihungen bestanden danach nicht.

Umlaufvermögen	31.12.2013 (€)	01.01.2013 (€)
	<u>1.308.260,89</u>	<u>1.090.632,31</u>
<u>Zusammensetzung</u>		
- Vorräte	192.700,92	227.865,02
- öffentl.- rechtl. Forderungen	219.549,95	60.637,28
- privatrechtliche Forderungen	10.705,10	9.472,60
- liquide Mittel	885.304,92	792.657,41

Umlaufvermögen ist alles Vermögen, welches nicht Anlagevermögen darstellt, also nicht dauerhaft der Tätigkeit der Stadt dient.

Grundstücke in Entwicklung	31.12.2013 (€)	01.01.2013 (€)
	<u>192.700,92</u>	<u>227.865,02</u>

Hierunter zu verstehen sind Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen sollen. Von Bedeutung ist lediglich die Absicht, das betreffende Grundstück zu entwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern.

öffentlich- rechtliche Forderungen**219.549,95 €****60.637,28 €**Zusammensetzung:

- öffentl.- rechtl. Forderungen aus DL	9.676,82	21.414,46
- sonstige öffentl.- rechtl. Forderungen	209.873,13	39.222,82

Gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich die öffentlich- rechtlichen Forderungen um insgesamt 158.912,67 € erhöht. Während im Bereich der öffentlich- rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen eine Verringerung der offenen Posten zu verzeichnen war, erhöhten sich die Rückstände aus sonstigen öffentlich- rechtlichen Forderungen (Steuern, Transferleistungen).

Öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind in den folgenden Konten festgestellt worden:

Konto 161110 Verwaltungsgebühren	1.468,33 €
Konto 161113 NS Verwaltungsgebühren	- 1.710,53 €
Konto 161116 zw. Forderungen Ver.-gebühren	1.710,53 €
Konto 161120 Benutzungsgebühren	2.290,05 €
Konto 161123 NS Benutzungsgebühren	- 200,00 €
Konto 161126 zw. Forderungen Ben.-gebühren	- 200,00 €
Konto 161140 Beiträge	5.918,44 €
Konto 161143 NS Forderungen aus Beiträgen	- 12.922,46 €
Konto 161146 zw. Forderungen aus Beiträgen	12.922,46 €

Konto 161110

Gegenüber der Eröffnungsbilanz sind die öffentlich- rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Gebührenforderungen) gegen den privaten Bereich um insgesamt 1.617,42 € gesunken. Betragen diese am 01.01.2013 noch insgesamt 3.085,75 €, waren mit dem 31.12.2013 offene Forderungen von insgesamt 1.468,33 € festzustellen.

In dem genannten Konto werden neben den Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen auch die Forderungen aus Gebühren für Abbruchgenehmigungen nachgewiesen.

Es werden oP bei insgesamt 96 ZAD festgestellt. Diese sind mit Ausnahme der Forderungen aus der ZAD 2101500 und einer Summe von 8,20 € im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen.

Konto 161113

Unter diesem Konto werden die aus Verwaltungsgebühren resultierenden niedergeschlagenen Beträge nachgewiesen. Am 31.12.2013 werden insgesamt -1.710,53 € festgestellt.

Diese Summe findet sich als Bestand unter dem Konto 161116 als positiver Betrag als zweifelhafte Forderung aus Verwaltungsgebühren wieder. Mit der Eröffnungsbilanz wurden

diese Beträge zunächst als Forderungen nachgewiesen, im Verlauf des Haushaltsjahres niedergeschlagen und dann umgebucht und als zweifelhafte Forderung festgestellt. Der Kasse ist es so möglich, im Falle einer Bezahlung wieder die Forderung aufleben zu lassen. Eine endgültige Niederschlagung erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Konto 161120

Unter diesem Konto wurden die öffentlich- rechtlichen Forderungen der Stadt aus Benutzungsgebühren festgestellt. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 waren hier Forderungen über 678,55 € eingebucht. Dieser Bestand erhöhte sich zum Jahresende um einen Betrag über 1.611,50 € auf insgesamt 2.290,05 €.

Offenen Posten entstanden bei insgesamt 22 Personenkonten aus Friedhofs- und Sondernutzungsgebühren. Die Forderungen sind ausnahmslos im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen gewesen.

Konto 161123

Unter diesem Konto werden die aus Benutzungsgebühren resultierenden niedergeschlagenen Beträge nachgewiesen. Am 31.12.2013 werden insgesamt -200,00 € festgestellt.

Diese Summe findet sich als Bestand unter dem Konto 161126 als positiver Betrag als zweifelhafte Forderung aus Verwaltungsgebühren wieder. Mit der Eröffnungsbilanz wurden diese Beträge zunächst als Forderungen nachgewiesen, im Verlauf des Haushaltsjahres niedergeschlagen und dann umgebucht und als zweifelhafte Forderung festgestellt. Der Kasse ist es so möglich, im Falle einer Bezahlung wieder die Forderung aufleben zu lassen. Eine endgültige Niederschlagung erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Konto 161140

Das Konto weist die offenen Posten aus Beitragsforderungen aus. Mit der Eröffnungsbilanz wurde der Rückstand auf insgesamt 17.650,16 € festgestellt. Zum 31.12.2013 betragen die offenen Forderungen insgesamt 5.918,44 € aus insgesamt 8 PK.

Mit Ausnahme der oP aus den zwei PK i. H. v. insgesamt 665,50 € waren die Forderungen im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen. Der Ausgleich der genannten Summe wurde im Haushaltsjahr 2016 nachgewiesen.

Konto 161143

Diese Summe findet sich als Bestand unter dem Konto 161146 als positiver Betrag als zweifelhafte Forderung aus Beiträgen wieder. Mit der Eröffnungsbilanz wurden diese Beträge zunächst als Forderungen nachgewiesen, im Verlauf des Haushaltsjahres niedergeschlagen und dann umgebucht und als zweifelhafte Forderung festgestellt. Der Kasse ist es so möglich, im Falle einer Bezahlung wieder die Forderung aufleben zu lassen. Eine endgültige Niederschlagung erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich- rechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Wurden zu Beginn des Haushaltsjahres Forderungen i. H. v. insgesamt 39.222,82 € ausgewiesen, betragen diese am 31.12.2013 insgesamt 209.873,13 €. Es war somit ein Anstieg der offenen Posten über insgesamt 170.650,31 € zu verzeichnen.

Die sonstigen öffentlich- rechtlichen Forderungen wurden in den folgenden Konten festgestellt:

Konto 169100 sonstige öffentlich- rechtliche Ford.	230,80 €
Konto 169103 NS	- 35,00 €
Konto 169110 Forderg. aus Steuern	21.448,99 €
Konto 169113 NS	- 25.768,95 €
Konto 169116 zweifelhafte Forderungen	25.768,95 €
Konto 169120 Forderungen aus Transferleistungen	188.193,34 €

Konto 169100

Forderungen aus sonstigen öffentlich- rechtlichen Forderungen bestanden am 31.12.2013 i. H. v. insgesamt 230,80 € und erhöhten sich damit gegenüber dem Stichtag zur Eröffnungsbilanz um genau diesen Betrag. Mit der Eröffnungsbilanz wurden keine sonstigen öffentlich- rechtlichen Forderungen nachgewiesen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurden die oP bei insgesamt 3 PK festgestellt. Während die offenen Forderungen bei zwei PK im Haushaltsjahr 2014 als ausgeglichen dargestellt worden sind, wurden im PK 2101396 noch immer oP aus dem Haushaltsjahr 2013 ausgewiesen. Diese verringerten sich jedoch auf insgesamt 57,43 € und werden auch weiterhin abgebaut. Im Haushaltsjahr 2016 sind keine oP mehr in diesem PK aus dem Haushaltsjahr 2013 festzustellen.

Konto 169110

Unter diesem Konto werden die zum 31.12.2013 offenen Forderungen aus Steuern ausgewiesen. Mit der Eröffnungsbilanz wurden Forderungen über insgesamt 39.222,82 € eingebucht. Im Haushaltsjahr 2014 verringerte sich der Bestand um insgesamt 17.773,83 € auf 21.448,99 €.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurden oP bei insgesamt 85 PK festgestellt. Es war im Verlauf der Haushaltsjahres 2014 ein Abbau der oP auf einen Betrag von 632,80 € (11 PK) ersichtlich. Im Haushaltsjahr 2015 sind keine oP mehr mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2013 vorhanden.

Konto 16913/ 169116

In den beiden Konten werden mit der Vermögensrechnung die Niederschlagungen der Forderungen aus Steuern bzw. die zweifelhaften Forderungen aus Niederschlagungen Steuern über -25.768,95 € bzw. 25.768,95 € ausgewiesen.

Konto 169120

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2013 unter dem Konto 169120 die offenen Forderungen aus Transferleistungen aus. Diese wurden mit 188.193,34 € festgestellt und wiesen als Zahlungsgrund die Kostenbeteiligung lt. Vereinbarung zur BÜ- Beseitigung und Kuhbruchweg in Krottorf durch die Dt. Bahn AG aus.

Diese Zahlung wurde nicht mehr im Haushaltsjahr 2013 kassenwirksam. Die Wertstellung erfolgte mit Datum vom 07.02.2014 (ZW 2), so dass die offene Forderung aus dem Haushaltsjahr 2013 im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen ist.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand an privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hat sich am Ende des Haushaltsjahres im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres erhöht. Bestanden am 01.01.2013 offene Posten an privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. 9.472,60 € waren es am 31.12.2013 insgesamt 10.705,10 €.

Die Forderungen resultieren aus privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Insgesamt war bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein Anstieg im Bestand zum Jahresende zu erkennen. Mit der Eröffnungsbilanz waren offene Posten über insgesamt 103,56 € eingebucht und mit dem Jahresende waren offene Posten über insgesamt 2.986,53 € zu verzeichnen.

Die offenen Posten wurden in den folgenden Konten festgestellt:

Konto 171100 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.986,53 €
Konto 171103 NS aus privatr. Forderungen	- 0,44 €
Konto 171106 zweifelhafte Forderungen aus NS priv. Ford.	0,44 €

Konto 171100

Die Forderungen unter diesem Konto resultieren aus der Betriebskostenabrechnung in der Grabenstr. 14, aus Pachtzahlungen und Verzugszinsen. Den wertmäßig größten Rückstand macht die Betriebskostenabrechnung für das Objekt in der Grabenstr. 14 mit insgesamt 2.411,74 € aus.

Auch wenn im Haushaltsjahr 2014 noch offene Forderungen mit der Fälligkeit der Zahlungen im Haushaltsjahr 2013 festzustellen waren, konnte jedoch ein Abschmelzen der oP erkannt werden. Mit dem Haushaltsjahr 2015 ist ein endgültiger Ausgleich gegeben.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 von 6.380,72 € auf einen Bestand von 7.711,57 € gestiegen.

Die offenen Posten aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind nur im Konto 172110 in drei PK entstanden. Der wertmäßig größte Rückstand über 6.380,72 € konnte im Haushaltsjahr 2014 durch Zahlung des Betrages ausgeglichen werden. Ein im Haushaltsjahr 2013 festgestellter offener Posten über 1.199,04 € (ZAD 1175520) stellte sich im Haushaltsjahr 2015 ausgeglichen dar.

Im Haushaltsjahr 2015 sind somit alle mit dem 31.12.2013 ausgewiesenen offenen Posten beglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Mit der Eröffnungsbilanz wurden sonstige Vermögensgegenstände über insgesamt 2.988,32 € ausgewiesen. Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 betragen diese 7,00 € und verringerten sich somit um 2.981,32 €.

Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen werden nur im Konto 179180 (Vorschuss V-Konto) festgestellt. Die Zahlung konnte mit Wertstellung vom 07.01.2014 ausgeglichen werden.

Liquide Mittel	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	<u>885.304,92</u>	<u>792.657,41</u>

Der Bestand an liquiden Mitteln besteht aus Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und sonstigen Einlagen und hat sich zum 31.12.2013 gegenüber der Eröffnungsbilanz um insgesamt um 92.647,51 € erhöht.

Sichteinlagen bei Banken und Sparkassen

Für die Stadt Gröningen wurden die folgenden Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten verbucht:

Konto 181101 Kto.- Nr. 3130001025 KSK Börde	38.483,31 €
Konto 181102 Kto.- Nr. 730408 DKB	434.339,74 €
Konto 181110 Kto.- Nr. 3130001785 KSK Börde	1.311,75 €
Konto 181122 Kto.- Nr. 3081100690 KSK Börde	<u>51.177,00 €</u>
	<u>525.311,80 €</u>

Während es sich bei den zwei erstgenannten Konten um die Konten handelt, auf denen der lfd. Zahlungsverkehr verbucht wird, werden im drittgenannten Konto die Ein- und Auszahlungen aus der Hohmannschen Armenstiftung nachgewiesen. Im letztgenannten Konto handelt es sich um das bei der Wohnungsbaugesellschaft „Umland“ für die kommunalen Wohnungen geführte Konto.

Sonstige Einlagen

Für die Stadt werden freie Kassenmittel in sogenannten KIK- Anlagen angelegt. Diese bestehen bereits seit Jahren. Auf den folgenden Konten sind die Mittel festverzinslich mit einer zuvor vertraglichen Kündigungsfrist angelegt.

Konto 182103 Konto- Nr. 1013770381 DKB	53.206,04 €
Konto 182104 Konto- Nr. 1013770431 DKB	50.125,00 €
Konto 182105 Konto- Nr. 1013770332 DKB	53.206,04 €
Konto 182108 Konto- Nr. 1013770282 DKB	53.206,04 €
Konto 182112 Konto- Nr. 1016112060 DKB	50.125,00 €
Konto 182113 Konto- Nr. 1016111880 DKB	50.000,00 €
Konto 182116 Konto- Nr. 2800009017 DKB	50.125,00 €

Bargeld

Mit der Vermögensrechnung wird kein Bargeldbestand nachgewiesen.

Liquiditätsdarlehen

Mit der Eröffnungsbilanz wurden keine Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.

Entsprechend der Festlegungen in der Haushaltssatzung war die Stadt im Haushaltsjahr 2013 berechtigt zur Finanzierung ihrer nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nach § 102 GO LSA (jetzt § 110 KVG LSA) bis zu einer Höhe von 600.000,00 € aufzunehmen.

Die Stadt Gröningen musste auf Grund der finanziellen Situation im Haushaltsjahr 2013 nicht auf die Möglichkeit der Art der Finanzierung mittels Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zurückgreifen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	<u>328,02</u>	<u>0,00</u>

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO Doppik (jetzt § 42 Abs. 1 KomHVO) sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite die vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 betragen diese nunmehr insgesamt 328,02 €.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die von der Stadt zu zahlenden Versicherungsprämien für Gebäude- und Inhaltsversicherungen gebildet. Es handelt sich mit einer Ausnahme um eher geringe Beträge (5,72 € bzw. 50,87 € und 58,41 €), so dass das

Rechnungsprüfungsamt der Verwaltung empfiehlt, von der Bildung zum Haushaltsansatz Abstand zu nehmen.

Hinweis

Sollte die Stadt künftig mit den Jahresabschlüssen von der Möglichkeit Gebrauch machen, wonach ggf. bei immer wiederkehrenden Vorgängen in ähnlicher Höhe oder bei geringfügigen einmaligen Ausgaben von der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten abgesehen werden kann (vergleiche Kommentierung zu § 42 GemHVO Doppik Rz. 5; Kichmer/Meinecke), so ist dies in geeigneter Weise zu definieren.

Passivseite

Eigenkapital	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	<u>11.192.895,54</u>	<u>11.380.370,76</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Rücklage aus der EÖB	11.091.658,89	11.380.370,76
- Jahresergebnis	101.236,65	0,00

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus Erstellung der EÖB als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivposten, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen.

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz betrug zum 01.01.2013 insgesamt 11.380.370,76 € und erfuhr im Haushaltsjahr 2013 eine Änderung. Der Bestand am 31.12.2013 betrug danach insgesamt 11.091.658,89 € und ist in den Korrekturbuchungen nach Prüfung der Eröffnungsbilanz begründet.

Die Korrekturbuchungen betrafen mit einer Ausnahme - Erhöhung der Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz mit insgesamt 4.000,00 € - ausschließlich das Anlagevermögen.

Hinweis

Das Rechnungsprüfungsamt weist an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz durchzuführenden Korrekturbuchungen hinsichtlich des Anlagevermögens während dieser Prüfung nicht erfolgte. Dies wird spätestens mit dem ersten vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 erfolgen (siehe hierzu Erleichterungsrunderlass des MI vom 15.10.2020).

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Kommune hat vorbehaltlich § 23 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu bilden (vergleiche § 22 GemHVO; jetzt § 22 KomHVO).

Am 01.01.2013 bestand für die Stadt Gröningen keine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Grund hierfür ist, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der erste nach doppischen Gesichtspunkten aufzustellende Jahresabschluss war.

Hinweis

Im Haushaltsjahr 2013 wird mit dem Jahresabschluss ein Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis über insgesamt 101.236,65 € festgestellt. Dieses ist in der Bilanzposition Jahresergebnis aus dem ordentlichen Haushalt im Konto 204100 ausgewiesen worden. Wir

weisen an dieser Stelle darauf hin, dass der Betrag entsprechend der Vorschrift des § 23 Abs. 1 GemHVO (jetzt § 23 Abs. 1 KomHVO) der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen ist, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird.

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Kommune hat ebenfalls nach § 22 KomHVO und vorbehaltlich der Vorschrift des § 23 KomHVO eine Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Am 01.01.2013 bestand keine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde kein außerordentliches Jahresergebnis festgestellt.

Jahresergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO (jetzt § 2 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO) sind im Ergebnisplan für jedes Haushaltsjahr die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis als Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein positives Jahresergebnis festgestellt. Dieses betrug insgesamt 101.236,65 € und hat seinen Ursprung ausschließlich aus dem ordentlichen Ergebnis (Konto 204100).

Hinweis

Das Jahresergebnis aus dem ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen (siehe § 23 GemHVO bzw. § 23 KomHVO), soweit nicht nach § 22 Abs. 2 GmHVO bzw. § 22 Abs. 2 KomHVO vorrangig Sonderrücklagen gebildet werden.

Sonderposten	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013(€)</u>
	<u>10.736.114,74</u>	<u>9.954.682,09</u>
 <u>Zusammensetzung</u>		
- Sopo aus Zuwendungen	7.900.091,40	8.294.586,87
- Sopo aus Beiträgen	714.582,98	725.460,88
- Sopo aus Anzahlungen	1.222.769,66	230.060,55
- sonstige Sopo	898.670,70	704.573,79

Rückstellungen	<u>31.12.2013 (€)</u>	<u>01.01.2013 (€)</u>
	<u>26.000,00</u>	<u>15.000,00</u>

Zusammensetzung:

- sonstige Verpflichtungen ggü. Dritten oder auf Grund von Rechtsvorschriften	26.000,00	15.000,00
---	-----------	-----------

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO (jetzt § 35 Abs. 1 KomHVO) sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen (RS) zu bilden. Diese wurden im Weiteren benannt.

RS für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder auf Grund von Rechtsvorschriften (Konto 289100)

Mit der Eröffnungsbilanz wurde eine Rückstellung über einen Betrag von insgesamt 15.000,00 € gebildet. Dieser Betrag sollte zur Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2012 (insgesamt 5.000,00 €) bzw. zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (10.000,00 €) eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein weiterer Betrag über 4.000,00 € für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zurückgestellt. Die Buchung erfolgte als Korrekturbuchung gegen das Eigenkapital.

Weiterhin wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 i. H. v. 12.000,00 € (Aufwand im PSK 1112.1120.543159) gebildet und es wurde ein Betrag über 5.000,00 € (PSK 1112.1120.4582) ertragswirksam aufgelöst.

Der Bestand an Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder auf Grund von Rechtsvorschriften betrug am 31.12.2013 insgesamt 26.000,00 €.

Hinweis

Vom Rechnungsprüfungsamt wird darauf hingewiesen, dass der Gebührenbescheid für die Prüfung der Eröffnungsbilanz mit dem 27.02.2018 datiert war und die Fälligkeit der Zahlung somit im Haushaltsjahr 2018 lag. Die Auflösung der Rückstellung ist somit im Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen.

Verbindlichkeiten	31.12.2013 (€)	01.01.2013 (€)
	1.528.509,70	1.661.836,56

Zusammensetzung:

- Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.392.570,62	1.604.287,01
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
- Verb. aus Lieferungen und Leistungen	31.701,72	2.350,39
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.907,95	0,00
- sonstige Verbindlichkeiten	54.329,41	55.199,16

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 bestanden für die Stadt Gröningen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. insgesamt 1.604.287,01 €.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus den folgenden Kreditverträgen:

lfd. Nr.	Darlehens- Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 01.01.2013 (€)	Restschuld am 31.12.2013 (€)
1	3105290017	IB Sachsen-Anhalt	168.712,60	148.036,84
2	3105035016	IB Sachsen-Anhalt	143.345,77	125.141,50
3	5333740017	IB Schleswig-Holstein	465.428,38	455.404,60
4		BA für OT Krottorf	11.795,44	10.222,70
5		BA für OT Großalsleben	5.521,96	4.785,70
6	3106678018	DG HYP	153.774,91	99.361,23
7	6700056804	DKB	490.078,91	431.048,53
8	3031284700 3106588014	DG HYP IB Sachsen-Anhalt	48.068,68	30.668,91
9	86-796147-00-6	DG HYP	26.192,36	8.164,64
10	2610306	KfW	91.368,00	79736,00
Summe			1.604.287,01	1.392.570,65

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurden keine Kreditaufnahmen beschlossen. Es wurden auch tatsächlich keine neuen Kredite aufgenommen.

Es wurden jedoch zwei Darlehen umgeschuldet. Zum einen wurde das unter der lfd. Nr. 6 bei der DG HYP geführte Darlehen mit einer Restschuld über insgesamt 153.774,91 € und zum anderen das unter der lfd. Nr. 8 bei der DG HYP aufgenommene Darlehen mit einer Restschuld über 48.068,68 € umgeschuldet.

Die Umschuldung beider Darlehen erfolgte im Rahmen des Förderprogrammes STARK II. Die Stadt Gröningen erhielt in diesem Zusammenhang Tilgungszuschüsse von insgesamt 44.641,24 € und 13.778,99 €, die sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt haben.

Feststellungen sind nicht zu treffen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresabschluss 2013 betragen insgesamt 31.701,72 € und erhöhten sich gegenüber der Eröffnungsbilanz somit um insgesamt 29.351,33 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unter folgenden Konten nachgewiesen:

Konto 351100 Berb. Aus Lieferungen und Leistungen	27.580,56 €
Konto 351101 kurzfr. öffentlich- rechtliche Verb.	3.902,74 €
Konto 351102 kurzfr. privatrechl. Verb.	218,42 €

Konto 351100

Mit der Eröffnungsbilanz und somit zum 01.01.2013 waren keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingebucht worden. Mit dem 31.12.2013 wurden nunmehr Verbindlichkeiten über insgesamt 27.580,56 € festgestellt.

Die festgestellten Verbindlichkeiten setzen sich aus drei Teilbeträgen zusammen:

11.285,88 € Abrechnung Stadtwirtschaft für 12/2013
15.616,45 € Verrechnung Personalkosten Sporthalle Gröningen
678,23 € Instandsetzung Straßenbeleuchtung.

Der Ausgleich der Verbindlichkeiten erfolgte nachweislich im Monat Januar des Haushaltsjahres 2014.

Konto 351101

Unter diesem Konto werden die kurzfristigen öffentlich- rechtlichen Verbindlichkeiten festgestellt. Diese betragen am 31.12.2013 insgesamt 3.902,74 € und setzen sich aus verschiedenen Teilbeträgen zusammen.

Es konnte während der Prüfung festgestellt werden, dass die Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2014, spätestens jedoch im Haushaltsjahr 2015 ausgeglichen worden sind.

Konto 351102

Die kurzfristigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten wurden unter diesem Konto zum 31.12.2013 i. H. v. 218,42 € festgestellt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus vier Teilbeträgen zusammen und resultieren ausschließlich aus Pachtverträgen. In einem Fall wurden die Verbindlichkeiten durch Verrechnung (ZW 88) am 31.12.2014 ausgeglichen. Die weiteren Verbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr 2015 ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zum 01.01.2013 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen unter dem Konto 361100 i. H. v. insgesamt 49.907,95 € nachgewiesen.

Der Betrag entspricht der von der Stadt für die Betreuung des Freibades in Großsalsleben zu zahlenden Beteiligung an den Kosten für die Betreuung. Diese Kostenbeteiligung wurde vertraglich geregelt.

Die Kostenerstattung wurde mit Wertstellung vom 15.01.2014 vorgenommen. Somit ist diese Verbindlichkeit aus dem Haushaltsjahr 2013 im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 über insgesamt 55.199,16 € festgestellt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2013 erhöhte sich dieser Bestand um insgesamt 869,75 € auf 54.329,41 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in folgenden Konten nachgewiesen:

Konto 379901 Sicherheitseinbehalte	17.943,86 €
Konto 379912 Einnahmen aus Hausverkäufen	6.664,77 €
Konto 379919 Separation	21.417,52 €
Konto 379922 unklare Eingänge	6.991,51 €
Konto 379925 Hohmannsche Armenstiftung	1.311,75 €

Konto 379901

Unter diesem Konto werden die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten nachgewiesen. Diese betragen mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 insgesamt 23.154,12 € und verringerten sich zum Ende des Haushaltsjahres 2013 auf einen Bestand von 17.943,86 €.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Gewährleistungsbeträge als Sicherheitsleistungen einbehalten. Ausgezahlt wurden die folgenden Sicherheiten:

2.868,15 €	Re.- Nr. 2011-0860
1.660,28 €	Los 1 Tiefbau; Re.- Nr. 903177
329,94 €	Re. 190/09, Los 10 Schlussrechnung Elektro
122,77 €	Re. 209355, Los 5 Blitzschutz
229,12 €	Re. 09347, Los 11 Abgas

Feststellungen sind nicht zu treffen.

Konto 379912

Das Konto weist die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen aus. Mit der Eröffnungsbilanz wurden Einnahmen über insgesamt 6.664,77 € nachgewiesen. Dieser Bestand wird auch am 31.12.2013 ausgewiesen. Es ergaben sich somit keine Veränderungen im Bestand.

Der Bestand i. H. v. insgesamt 6.664,77 € setzt sich aus den folgenden Zahlungsvorgängen zusammen:

3.858,84 €	UR- Nr. 1288/2009, Kauf Gartenland
2.484,00 €	Grund und Boden Einnehmerstr. 12, Flur 12 Flst. 391
321,93 €	UR- Nr. 738/2003 Flur 11

Von der Stadt Gröningen ist eine Klärung bezüglich der Verbuchung der Einnahmen vorzunehmen. Die Einnahmen wurden bereits aus der kamerateilen in die doppische Buchführung übernommen. Sie waren im Verwehrkonto als Bestand nachgewiesen. Da die Kaufverträge bereits aus den Haushaltsjahren 2003 und 2009 stammen, sollte eine endgültige Klärung über den Verbleib der Mittel herbeigeführt werden.

Konto 379919

Die Einnahmen aus der Separation wurden mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 unter diesem Konto nachgewiesen. Sie betragen mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 insgesamt 20.795,81 €. Am Ende des Jahres 2013 wurde ein Bestand über 21.417,52 € festgestellt. Der Bestand erhöhte sich somit um insgesamt 621,71 €.

Die Bestandserhöhung resultiert aus der Erzielung von Pachteinahmen. Ausgabe wurden nicht aus Separationsmitteln geleistet.

Konto 379922

Das Konto weist in seinem Bestand am 31.12.2013 die unklaren Zahlungseingänge aus. Diese betragen insgesamt 6.991,51 € und setzten sich aus zehn Teilbeträgen zusammen. Während es sich bei sieben unklaren Zahlungseingängen um eher geringe Beträge handelte, wurden auch zwei größere Beträge über 3.096,45 € bzw. 2.864,06 € mit Buchungstext American Tower verbucht. Hier handelt es sich um Zahlungen, die bereits zum 31.12.2013 geleistet worden sind, jedoch das Zahlungsziel erst nach dem 01.01.2014 hatten. Die Zahlungen wurden entsprechend im Haushaltsjahr 2014 den Ertragskonten zugeordnet.

Ebenso wurden unter diesem Konto die Einnahmen aus Spenden (insgesamt 770,00 €) in das Jahr 2014 vorgetragen.

Konto 379925

Das Konto weist mit der Eröffnungsbilanz aus Mitteln für die Hohmannsche Armenstiftung einen Bestand über insgesamt 3.037,81 € aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 war ein Bestand über 1.311,75 € festgestellt.

Es wurden keine Einnahmen im Haushaltsjahr 2013 verbucht. Ausgaben wurden für die Beschaffung von Schränken und Stühlen für die Kindertagesstätte im OT Krottorf und Zinsen gezahlt. Weiterhin wurde eine Bildungsfahrt für die Kindergartenkinder des OT Krottorf finanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2013 (€)	01.01.2013 (€)
	<u>87.665,70</u>	<u>75.110,83</u>

Zusammensetzung

- aus Friedhofsgebühren	87.665,70	75.110,83
-------------------------	-----------	-----------

Gemäß § 37 Nr. 3 GemHVO- Doppik sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Konto 391110

Mit der Eröffnungsbilanz wurden aus Friedhofsgebühren Einnahmen über insgesamt 75.110,83 € abgegrenzt. Dieser Bestand erhöhte sich zum 31.12.2013 um insgesamt 12.554,87 € auf einen Betrag von 87.665,70 €.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Einnahmen aus Friedhofsgebühren über insgesamt 16.868,75 € abgegrenzt und Beträge über insgesamt 4.313,88 € aufgelöst.

Hinweis

Bereits mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen bzw. Jahresabschlüsse der anderen der Verbandsgemeinde Westliche Börde angehörenden Mitgliedsgemeinden wurde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass keine periodengerechte Zuordnung der Erträge vorgenommen worden ist. Das heißt, dass bei Jahreswechsel teilweise Erträge dem Haushaltsjahr 2014 zugeordnet worden sind, die dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen gewesen wären.

Vom Fachamt war hier unbedingt eine endgültige Klärung für die Zukunft herbeizuführen.

Weiterhin bestand für das Haushaltsjahr 2013 wie auch schon zur Eröffnungsbilanz keine Verbindung in Form einer Schnittstelle vom Friedhofsprogramm (ElFried) zum Haushalts- und Kassenprogramm (adKomm). Diese Schnittstelle war auch zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht eingerichtet worden.

Aus diesem Grund ist es dem Rechnungsprüfungsamt nicht möglich gewesen zu beziffern, in welchem Umfang eine Abgrenzung der Erträge aus Friedhofsgebühren hätte erfolgen müssen. Grundlage für die Prüfung der gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten war die von der Kasse vorgelegte Zusammenstellung der Einnahmen aus Friedhofsgebühren.

Es wurde vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass von Seiten der Verwaltung der Bescheid zur Erhebung der Gebühren im Bereich Friedhofswesen nochmals kritisch zu

betrachten ist. Die Leistung und der Leistungszeitraum müssen eindeutig ersichtlich sein und dem jeweiligen Haushaltsjahr (periodengerecht) zugeordnet werden.

Nach nochmaliger Rücksprache mit der Bearbeiterin wurde zwischenzeitlich Kontakt mit dem jeweiligen Systembetreuer aufgenommen und eine endgültige Klärung des Problems angestrebt.

Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes kann somit erst mit den Buchungen im Haushaltsjahr 2017 eine ordnungsgemäße Abgrenzung und Auflösung der Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren gewährleistet werden. Es könnte somit auch erst frühestens ab dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 eine Prüfung über die ordnungsgemäße Verbuchung der Erträge und der Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten für den Bereich Friedhofswesen erfolgen.

AKTIVA			
		01.01.2013	31.12.2013
1.	Anlagevermögen	21.996.367,93	22.262.596,77
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.032,30	770,20
b)	Sachanlagen	21.751.077,22	22.017.568,16
aa)	unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	1.749.298,11	1.773.046,21
bb)	bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	5.723.044,47	5.474.469,13
cc)	Infrastrukturvermögen	13.884.777,72	13.640.515,77
dd)	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.501,32	9.162,27
ff)	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.508,03	126.635,03
hh)	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	249.947,57	993.739,75
c)	Finanzanlagen	244.258,41	244.258,41
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	244.258,41	244.258,41
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.090.632,31	1.308.260,89
a)	Vorräte	227.865,02	192.700,92
b)	öffentlich rechtliche Forderungen	60.637,28	219.549,95
aa)	öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.414,46	9.676,82
bb)	sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	39.222,82	209.873,13
c)	privatrechtliche Forderungen	9.472,60	10.705,10
aa)	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103,56	2.986,53
bb)	sonstige privatrechtlichen Forderungen	6.380,72	7.711,57
cc)	sonstige Vermögensgegenstände	2.988,32	7,00
d)	liquide Mittel	792.657,41	885.304,92
aa)	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	479.333,41	525.311,80
bb)	sonstige Einlagen	313.324,00	359.993,12
cc)	Bargeld	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	328,02
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	23.087.000,24	23.571.185,68

PASSIVA			
		01.01.2013	31.12.2013
1. Eigenkapital		11.380.370,76	11.192.895,54
a) Rücklagen		11.380.370,76	11.091.658,89
aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		11.380.370,76	11.091.658,89
bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00
b) Sonderrücklagen		0,00	0,00
c) Ergebnisvortrag		0,00	0,00
d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)		0,00	101.236,65
2. Sonderposten		9.954.682,09	10.736.114,74
a) Sonderposten aus Zuwendungen		8.294.586,87	7.900.091,41
b) Sonderposten aus Beiträgen		725.460,88	714.582,98
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
d) Sonderposten aus Anzahlungen		230.060,55	1.222.769,66
e) sonstige Sonderposten		704.573,79	898.670,70
3. Rückstellungen		15.000,00	26.000,00
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachsorge v. Deponien		0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		0,00	0,00
e) sonstige Rückstellungen		15.000,00	26.000,00
aa) Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugelender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung und ähnl. Maßnahmen		0,00	0,00
bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen		0,00	0,00
cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		0,00	0,00
dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		0,00	0,00
ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften		15.000,00	26.000,00
4. Verbindlichkeiten		1.661.836,56	1.528.509,70
a) Anleihen		0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		1.604.287,01	1.392.570,62
c) Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		2.350,39	31.701,72
f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	49.907,95
g) sonstige Verbindlichkeiten		55.199,16	54.329,41
5. Passive Rechnungsabgrenzung		75.110,83	87.665,70
SUMME PASSIVA		23.087.000,24	23.571.185,68

Forderungsübersicht der Stadt Gröningen 2013

(zu § 49 Abs. 2 GemHVO Doppik)

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamtbetrag		mit einer Restlaufzeit von				
	zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2013	am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2013	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	1	2	3	4	5		
Euro							
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	60.637,28	219.549,95	218.187,07	1.362,88	0,00		
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.414,46	9.676,82	8.359,30	1.317,52	0,00		
1.2 sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	39.222,82	209.873,13	209.827,77	45,36	0,00		
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	9.472,60	10.705,10	10.705,10	0,00	0,00		
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103,56	2.986,53	2.986,53	0,00	0,00		
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	6.380,72	7.711,57	7.711,57	0,00	0,00		
2.3 sonstige Vermögensgegenstände	2.988,32	7,00	7,00	0,00	0,00		
Summe	70.109,88	230.255,05	228.892,17	0,00	0,00		

Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Gröningen 2013 (gem. § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik) **Anlage 3**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von				
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	1	2	3	4	5		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen § 41 Abs. 4 Satz 2	1.604.287,01	1.392.570,62	146.243,65	1.011.300,61	235.026,36		
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Leistungen	2.350,39	31.701,72	31.701,72	0,00	0,00	0,00	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	49.907,95	49.907,95	0,00	0,00	0,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	55.199,16	54.329,41	52.946,41	1.383,00	0,00	0,00	
Summe aller Verbindlichkeiten	1.661.836,56	1.528.509,70	280.799,73	1.012.682,98	235.026,36		
Nachrichtlich							
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind							
1. Haftungsverhältnisse							
1.1 Bürgschaften	323.677,98	0,00	0,00	0,00	0,00	323.677,98	
1.2 Gewährverträge							
1.3 ähnliche Verträge							
2. sonstige Vorbelastungen							

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen (aus Wertminderung) im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	1	2	3	4 +/-	5	6	7	8	9	10	11	12
	EUR											
1. Immaterielles Vermögen	0,00					0,00						0,00
2. Sachanlagevermögen	16.083.746,70					3.956.493,37					12.127.253,33	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	587.098,57					0,00					587.098,57	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.847.146,55					0,00					4.847.146,55	
2.3 Infrastrukturvermögen	10.395.184,63					3.948.740,38					6.446.444,24	
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00					0,00					0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturobjekte	4,00					0,00					4,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00					0,00					0,00	
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzfahrzeuge und Nutzeinrichtungen, Anlagen im Bau	11.387,06					7.752,98					3.634,08	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	242.925,92					0,00					242.925,92	
3. Finanzanlagevermögen	120.238,94					0,00					120.238,94	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00					0,00					0,00	
3.2 Beteiligungen	120.238,94					0,00					120.238,94	
3.3 Sondervermögen	0,00					0,00					0,00	
3.4 Ausleihungen	0,00					0,00					0,00	
3.5 Wertpapiere	0,00					0,00					0,00	
Summe	16.203.985,64					3.956.493,37					12.247.492,27	

Ergebnisrechnung der Stadt Gröningen zum 31.12.2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	2012	2013		
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	1.585.000,00	1.581.060,05	-3.939,95
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.116.130,00	1.113.438,45	-2.691,55
3 + sonstige Transfererträge	0,00	58.400,00	58.420,23	20,23
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	43.950,88	33.723,99	-10.226,89
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	110.800,00	123.540,71	12.740,71
6 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	295.490,60	618.454,11	322.963,51
7 + Finanzerträge	0,00	57.100,00	82.025,44	24.925,44
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	0,00	3.266.871,48	3.610.662,98	343.791,50
10 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	292.880,88	252.769,04	-40.111,84
13 + Transferaufwendungen	0,00	2.050.570,00	2.034.843,09	-15.726,91
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	413.430,00	413.848,52	418,52
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	62.890,60	61.106,97	-1.783,63
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	263.600,00	746.859,71	483.259,71
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	3.083.371,48	3.509.427,33	426.055,85
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo der Zeilen 9 und 17)	0,00	183.500,00	101.235,65	-82.264,35
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	183.500,00	101.235,65	-82.264,35
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis	0,00	183.500,00	101.235,65	-82.264,35
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0,00	183.500,00	101.235,65	-82.264,35
2. Jahresergebnis	0,00	183.500,00	101.235,65	-82.264,35
- Jahresfehlbetrag aus Vorjahren (Fehlbetrag nac § 46 Abs.4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	0,00	183.500,00	101.235,65	-82.264,35

Finanzrechnung der Stadt Gröningen zum 31.12.2013

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	1 631.616,01	1.574.494,03	-57.121,98
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.116.130,00	1.113.438,45	-2.691,55
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	58.400,00	58.420,23	20,23
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	45.906,93	44.455,54	-1.451,39
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	111.407,56	119.514,24	8.106,68
6 + sonstige Einzahlungen	0,00	137.338,66	150.641,46	13.302,80
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	57.721,00	82.074,44	24.353,44
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.158.520,16	3.143.038,39	-15.481,77
9 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	292.880,88	252.418,83	-40.462,05
12 + Transferauszahlungen	0,00	2.051.074,00	2.034.583,09	-16.490,91
13 + sonstige Auszahlungen	0,00	413.430,00	279.190,45	-134.239,55
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	62.890,60	61.106,97	-1.783,63
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.820.275,48	2.627.299,34	-192.976,14
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo der Zeilen 8 und 15)	0,00	338.244,68	515.739,05	177.494,37
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0,00	1.396.648,56	716.205,03	-680.443,53
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	37.300,00	38.933,30	1.633,30
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.433.948,56	755.138,33	-678.810,23
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	1.049.279,55	968.625,05	-80.654,50
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.049.279,55	968.625,05	-80.654,50
23 = Saldo aus laufender Investitionstätigkeit (Saldo der Zeilen 19 und 22)	0,00	384.669,01	-213.486,72	-598.155,73
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0,00	722.913,69	302.252,33	-420.661,36
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	194.800,00	136.313,90	-58.486,10
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	349.400,00	348.030,29	-1.369,71
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-154.600,00	-211.716,39	-57.116,39
30 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)	0,00	-154.600,00	-211.716,39	-57.116,39
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	0,00	568.313,69	90.535,94	-477.777,75
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	23.126,22	23.126,22
36 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	21.014,65	21.014,65
37 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			792.657,41	
38 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres			885.304,92	